

Beschlussvorlage 242/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
30.10.2024	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
18.12.2024	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Sachkostenzuschüsse an die sonstigen freien Träger im Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Die bisher bestehenden Vereinbarungen werden vom Kreisjugendamt übernommen und die Zuschüsse für die Jahre 2021-2024 werden rückwirkend ausbezahlt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz 2024:

Finanzierung / noch verfügbar:

36502.54192	36502.541432
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

Bad Dürkheim, 18.10.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Zum 22.03.2024 wurde die Übergangsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der LIGA und dem katholischen Büro Mainz für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2024 geschlossen.

Gemäß Punkt 2b) erhalten die sonstigen freien Träger (integrative Kitas und der Waldorfkinderkergarten) 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten. Weiterhin sind alle weiteren notwendigen Kosten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren.

Die in der Tabelle aufgelisteten Vereinbarungen bestehen aktuell mit den Kommunen und sollen vom Kreisjugendamt Bad Dürkheim übernommen werden, damit die sonstigen freien Träger nicht in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

I-Kita Grünstadt	- Zuschuss für Hausmeister, Verwaltungskraft sowie Verwaltungskosten FSJ'ler - Zuschuss zu den laufenden Sachkosten im Verhältnis zu den Kindern aus Grünstadt (für Kreis Verhältnis Kinder aus Kreisgebiet)
I-Kita Haßloch	Sachkostenzuschuss pro Gruppe als Maximalbetrag
Waldorf-Kita Haßloch	Sachkostenzuschuss als Maximalbetrag
I-Kita in Leistadt	Aufgrund der geteilten Trägerschaft zwischen der Stadt und der Lebenshilfe Bad Dürkheim besteht aktuell keine Vereinbarung zur Übernahme von Sachkosten

Für den Gültigkeitszeitraum der Übergangsvereinbarung werden insgesamt Zuschüsse zu den Sachkosten in Höhe von 207.025,00 € ausgezahlt. Ab dem Jahr 2025 handelt es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von 59.150,00 €.

Sollte die Übernahme von gebäudebezogenen Kosten in den bestehenden Vereinbarungen geregelt sein, so werden diese Kosten vom Kreisjugendamt nicht bezuschusst.

Die gebäudebezogenen Kosten bilden die Ausnahme in der Übergangsvereinbarung, die weiterhin von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden übernommen werden sollen. Daher werden diese Kosten nicht vom Kreisjugendamt bezuschusst. Zudem können gerade Sanierungs-/Instandhaltungskosten und Kosten für die laufende Unterhaltung des Gebäudes nicht vom Kreisjugendamt bezuschusst werden, da dieser Zuschuss nicht unserer Baukostenrichtlinie entspricht.